

144. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 144/2026

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 23. Oktober 2026

Betreff: Kinderschutz braucht ein Gesamtbild – Aus Lücken lernen, Zusammenarbeit stärken

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Kinderschutz sehen verschiedene Stellen unterschiedliche Ausschnitte aus dem Leben eines Kindes: die Schule den Unterricht, Gesundheitsstellen die medizinische Versorgung, Sozialeinrichtungen die familiären Belastungen. Wenn jede Stelle ausschließlich ihren eigenen Ausschnitt betrachtet, können allerdings Zusammenhänge unerkannt bleiben.

Der Fall „Gemeinde Gottes“ hat hier Schwachstellen aufgezeigt. Dokumentiert sind Behördenkontakte, Hinweise des Bürgermeisters und gescheiterte Kontrollversuche.¹ Es wurden jedoch Erkenntnisse nicht zusammengeführt, an die Kinder- und Jugendhilfe weitergegeben oder auch eine gemeinsame, einzelfallunabhängige Abstimmung ist der zuständigen Landesabteilung nicht bekannt.²

Dieser Befund belegt keine übersehene Kindeswohlgefährdung. Er wirft aber die Frage auf, wie verlässlich Informationen zusammengeführt und weiterverfolgt werden. Die aktuelle Anfragebeantwortung³ zu den Gefährdungsmeldungen zeigt, dass sich dies auch anhand der verfügbaren Daten nur eingeschränkt nachvollziehen lässt. Von 2021 bis 2025 stieg die Zahl der Gefährdungsmeldungen von 1.047 auf 2.002 und damit um rund 91 Prozent. Es kann jedoch nicht standardisiert ausgewertet werden, welche Meldungen zu welchen Abklärungen führten. Auch die Gründe für das Unterbleiben einer Abklärung werden nicht standardisiert erfasst. Ebenso wenig lässt

¹ <https://datum.at/im-namen-gottes/>
<https://www.neue.at/allgemein/2021/01/31/gemeinde-gottes-im-visier-der-behoerden.neue>
<https://www.vol.at/anzeige-gewaltvorwurfe-gegen-mitglied-der-gemeinde-gottes-im-klostertal/10462232>
https://www.vol.at/ingesperrt-und-medizinische-hilfe-verweigert-ermittlungen-in-der-gemeinde-gottes/10460501?utm_source=ltteco&utm_medium=iframe
<https://vorarlberg.orf.at/stories/3373870/>
<https://epaper.neue.at/vorarlberg/2026/10/18/ein-buergermeister-im-clinch-mit-der-gemeinde-gottes.neue/>
² [Anfragebeantwortung 29.01.283](#) / [Anfragebeantwortung 29.01.286](#) / [Anfragebeantwortung 29.01.284](#)
³ [Anfragebeantwortung 29.01.288](#)

sich statistisch nachvollziehen, wie viele Kinder und Jugendliche wiederholt gemeldet wurden und wie diese Meldungen weiterbearbeitet wurden. Auch die durchschnittliche Dauer der Verfahren kann laut Anfragebeantwortung nicht ausgewertet werden.

Damit fehlt ein systematischer Überblick über wesentliche Schritte im Kinderschutz. Der Verweis der Landesregierung auf eine gute Zusammenarbeit und zahlreiche Angebote ersetzt allerdings keine aussagekräftigen Erhebungen.⁴ Zwar verfügt Vorarlberg bereits über Kinderschutzstrukturen und fachliche Vorgaben⁵, die beschriebenen Lücken zeigen jedoch, wie wichtig es ist, bestehende Abläufe regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Frage, wie eine frühzeitige Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen erleichtert und die Aufarbeitung besonders herausfordernder Kinderschutzfälle durch externe Expertise sinnvoll ergänzt werden kann.

Einen möglichen Anknüpfungspunkt bietet Wien, wo die Kinder- und Jugendhilfe Helfer- und Helferinnenkonferenzen auch zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen einberufen kann. Dieses Modell könnte als Orientierung dienen, um die frühzeitige Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen auch in Vorarlberg weiterzuentwickeln.⁶

Entscheidend ist, bestehende Strukturen zu verbessern, die Zusammenarbeit zu stärken und aus Erfahrungen zu lernen, damit mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und Kinder und Jugendliche rechtzeitig geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. die bestehenden Dokumentations- und Statistiksysteme der Kinder- und Jugendhilfe so weiterzuentwickeln, dass Gefährdungsmitteilungen und deren weitere Bearbeitung zusammenhängend und datenschutzkonform statistisch ausgewertet werden können. Dabei sollen insbesondere Mehrfachmeldungen zu denselben Kindern und Jugendlichen, die Dauer und Ergebnisse von Gefährdungsabklärungen sowie die Gründe für das Unterbleiben einer Abklärung berücksichtigt werden;**
- 2. zu prüfen, ob und in welchen Fällen schwerwiegende oder besonders herausfordernde Kinderschutzfälle künftig durch unabhängige, extern begleitete Fallanalysen aufgearbeitet werden sollen, um mögliche Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungen abzuleiten. Dabei sollen bestehende interne Fallreflexionen berücksichtigt und sinnvoll ergänzt werden;**

⁴ Ebd.

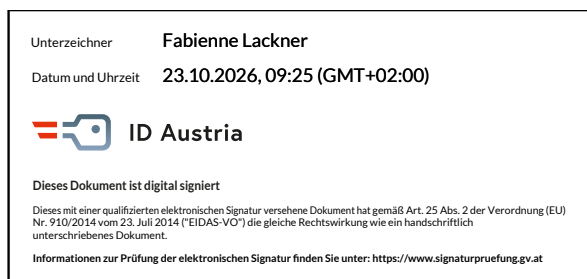
⁵ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000419> und <https://vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlbe-1>

⁶ <https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000259&FassungVom=2026-09-01&Artikel=&Paragraf=17&Anlage=&Uebergangsrecht=>

3. die bestehenden Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz zu evaluieren und zu prüfen, ob nach dem Vorbild Wiens eine gesetzliche Regelung für Helfer- und Helferinnenkonferenzen sowie den damit verbundenen rechtssicheren Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen sinnvoll und erforderlich ist;
4. den Kinder- und Jugendhilfebericht des Landes Vorarlberg in schlanker, bürokratiearmer Form um bislang fehlende, anonymisierte Qualitäts-, Verlaufs- und Wirkungskennzahlen zu ergänzen. Diese sollen insbesondere wiederholte Gefährdungsmeldungen und deren Weiterbearbeitung, die durchschnittliche Dauer von Gefährdungsabklärungen, die Fallbelastung der Fachkräfte sowie die Anzahl der auf Betreuungsplätze wartenden Minderjährigen und deren Wartezeiten umfassen. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit der Hilfen sowie die Erfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigt werden.“



LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU)



LABg. Fabienne Lackner



LABg. Mag. Katharina Fuchs